Molan dann/wann wir bik daher durch unsere Sunden Gott zur Zeindseligkeit gegen uns gereiget / so thun wir hinfort. Fleis / ums durch wahre Buffe und Besferung des Lebens mit ihm wieder au verfohnen/ ziehen an den Krebs der Gerechtigfeit und Sciliauna / bederten uns mit dem Schild des Blaubens / und betten fats in allem Inligen / Eph. c. 18. mit bitter und fleben im Geift: Go werden wir für den Pfeilen des Allmächtigen gesichert fenn/ oder wann wir damit getroffen werden / wird der DErzung nicht laffen versuchen über unser Der 1. cor. 10.13 mo den / sondern Krafft verleiben/alles zu ertragen/ Gr wird mit dem Del des Troffes und des freudigen Geistes die Schmerken unserer Wunden lindern / nach überstandener Ansechtima ims wieder= umb erquicten/ und ob er uns gleich zuchtiget/ uns gleichwol dem ewigen Tode nicht übergeben.

Summa: Der Gottlose lasse von seinem Fel. ss. 7. Wede/und der Ubelthater seine Gedancten/und betehre sich zum DErzen fo wird er auch seine zornige Sand ablassen/ und sich sein erbarmen.

Von dem berstorbenen Gerren feliaen.

Er Edle/Ehren- und Nohtveste und Mannhaffte Her: Mark Weiß ist nach Gottes Millen an das Liecht dieser Welt erboren morden im Fahr 1651. den 25. Januarii/und das von Shriftlichen Anschnlichen Estern. Sein Herr Vatter war Herr Niclauß Weiß/ des Geheimen Nahts/

Pfal. 118. 18.

Rahts / und Deputat der Kirchen und Schulen zu Stadt und Land Basel / welcher auf dismalen inverso fatorum ordine, durch umbgekehrten Lauff der Natur/diesem seinem einigen Herren Sohn mit Trautren das Geleit zu seinem Ruhebethlein gegeben. Die Mutter ist gewesen Frau Ursula Brand.

mullerin/ so in GOtt rubet.

Bondiesen seinen Ehrenden Stern ift er Chriftlich und wol aufferzogen / auch / nach dem er die Classes unfere Gymnasii durchgangen / Un. 1666. naher Mes gesandt worden / daselbst neben der Frankofischen Sprach auch die Kauffmannschafft zu erlernen. An. 1670. hat er sich naber Hanover in ferenere Kaufinanns = bald darauff aber / nemlich Un. 1671. in Frankosische Kriegs-Dienst under dem Lobliden Stouvpischen Schweißer-Regiment begeben: allwo er auch durch sein Wolverhalten in furgem zur Lieutenant-Stelle gelanget : Dat aber Un. 1675. nach Absterben seines Herzen Bruders sel. auf der Eltern Begehren/ soldie Dienst wieder quittiert/und sich darauff den 23. Augusti besagten Jahrs durch Göttliche Leitung in den Stand der heiligen Ehe begeben mit der Züchtigen Jungfrauen Linna Etisabeth Socinsseiner minmehro hinderlassenen hodystbefinnerten Frau Wittib/unsers Doch= geachten Berzen Burgermeisters Emanuel Gocing/mit wenland Fran Susanna Missin seliaen erzeugten Chelichen Tochter / welche der erbar= mende GDTT so wol als ihren betrübten Herzen Batter / der min innerhalb zweien Monaten zween von seinen Derzen Tochtermannern zu Grab beglei-

ten

ten minsen / mit dem Trost seines Heiligen Geistes

frafftialich auffrichten und stärcken wolle.

Mit Ehren-gedachter seiner Geliebten Haußfrauen hat er in friedlicher über 28. Jahr gewährter Ehe durch GOttes Segen 10. Rinder/benantlich 4. Söhn/ und 6. Töchtern erzeuget/davon ihm
ein Söhnlein und ein Töchterlein bereits den Weg
alles Fleisches vorher gegangen. Von den vier ältesten Töchtern/welche allzumalen wol verheurahtet/
hat er zu seiner sonderbaren Freude 10. Größtinder
erlebt/ von welchen noch 7. so lang es GOtt gefallt/
in Leib und Leben. Er der DERR walte über
ihnen santtlich mit seiner Vätterlichen Gnade/ und
reichem Segen!

Mithin ist der verstorbene Herz/seiner Qualiteten halben / zu underschiedlichen Ehren-Stellen herfür gezogen / und Anno 1675. zu einem Hauptmann über eine Companen Land-Milis: An. 1676. zu einem Sechser auf der Ehren-Zunst zu Schmiden: An. 1681. zu einem Schaffner des Gottshauses an der Steinen und Gnadenthal: An. 1689. zu einem Hauptmann auf den Grenzen: Anno 1691. zu einem Hauptmann in dem Steinen Paurtier: An. 1697. zu einem Mit-Meister/und furz darauff zu einem Hauß-Meister einer Ehren-Gesellschafft

zum Sohen-Ruwff erwehlet worden.

Dor zwenen Jahren ist er in Ihr Käiserlischen Manestat Kriegs-Dienste getretten / und ihm eine Companen zu Fuß/ under dem Loblichen Erlachischen Schweißer-Regiment anvertrauet worden. Welcher seiner Ehren-Charge aber er nicht lang vorgestanden: Gestalten er schon verwichenen Som-

mer von einem starcken Schlagfluß gerühret / sich hieher führen lassen / seiner Gesundheit zu pflegen. Und ob gleich an allen erdencklichen Arknen = und andern Mitteln nichts verabsaumet worden / also daß es auch ein und das andere mal sich zur Besserung/ und völligen Genesting fein angelassen / so haben doch die öfftern Recidivæ ihme die Gefähr= lichfeit seines Zustands gemigsam zu erkennen gegeben/ und ihn erinnert/ nicht sicher zu senn/ sondern durch fleißiges Gebett und Christliche Nachtbarkeit sich zu seinem Sterb-Stündlein wol vorzubereiten. Massen er dann sich unlängst also gegen mir erkläret : Daß er fich dem Batterlichen Willen Gottes gank underwerffe/ und bereit sen/alles gedultig und mit Gehorsam anzumehmen/ was er ihm wolle zu= senden/es sen gleich zum Leben/oder zum Sterben.

Und weilen eines Ehristen höchste Vollkoinenheit darinnen bestehet/daß er seine simdliche Unvollkommenheit erkenne/ und von GOtt abbitte / so hat er sich auch als einen schwären Sünder mit demühtiger Rene sür GOTI dargestellet / umb gnädige Vergebung/ wendung seines Zorns und Richterlichen Grims slehentlich angehalten / und durch den Glauben und kindliche Zuversicht all sein Heil und Seligkeit ben der Göttlichen Barmherkigkeit in EHRISTO JESU/ als seinem einigen Erlö-

ser gesuchet.

Berwichenen Dienstag ist sein Stündlein herben kommen: Massen er über dem Mittag-essen von einem neuen starcken Fluß überfallen worden/davon er alsobald alle Empfindlichkeit verloren / und bald darauff under unserm Gebett sansst eingeschlassen:

Mady

Marc. 12. 25.

Nach dem er 53. Jahr / und 7. Wochen in diesem

Leben zugebracht.

Unfer Deiland vermahnet im Evangelio: So wachet nun: Dann ihr wiffet nicht/ wann der DERR des Dauses tomt / ob er tomt am Abend / oder zu Witternacht / oder umb den Danensgeschrey oder des Worgens, Bir wisfen wol / daß wir hie feine bleibende Statt haben; aber der Zagund die Stund ift uns unbewukt/wan der SErz foinen wird/uns abzufordern. Darumb laffet uns immer wachen und auf guter Sut steben/ Buffe thun von den todten Wercken/ uns jederzeit durch andachtiges Gebett GOII anbesehlen/und ihne bitten / daß er ums nicht im Zorn/ sondern in Gnaden und Barmberkiafeit wolle anschauen/ und durch seinen Beiligen Geift dergestalten leiten / daß/ fo lang wir auf Erden zubleiben haben/ wir in seinen Wegen wandlen / und dermalen eins/ wann unser Beit wird verflossen senn / im Glauben mogen von hinnen scheiden / und durch den Tod eingehen in das selige Leben / da aller Schmern und Seuffzen gel 25.10.

wird weg seyn/und ewige greuden Wons ne über unserm Daupt ruben/ 21 an ETC!

